



E: A.12.2020

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

11.12.
GR

über
Magistrat

und
Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an die SPD-Fraktion

Der Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

Stadtrat Hans-Martin Kessler

01. Oktober 2020

Anfrage der SPD- Fraktion vom 11. September 2020, Nr. 217/2020 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (20-V-63-0006)
Nutzung der Burg Frauenstein durch den Burgverein Frauenstein e.V.

Anfrage:

1. Wie hoch waren die Kosten für die Restaurierung der Burg? Welche finanziellen Mittel wurden seitens der LHW dafür aufgebracht?
2. Welche Maßnahmen mussten und müssen noch getroffen werden, um die bisherigen Nutzungen (Trauungen, Führungen, sonntägliche Öffnungen) wieder zu genehmigen? Welche konkreten Maßnahmen wurden seit 2017 getroffen?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Nach unserer Kenntnis wurden vom Hochbauamt und der Denkmalpflege keine Mittel zur Verfügung gestellt.

Zu 2:

Die Genehmigung aus dem Jahr 2001 wurde erteilt zur Instandsetzung/Rekonstruktion der Burg und beinhaltete den Anbau einer Außentreppe aus Eichenholz zum Eingang in die Burg sowie den Wiederaufbau des Dachgeschosses als 3. Obergeschoss. In diesem Zusammenhang wurde die Nutzung der Burg ausschließlich für vom Burgverein Frauenstein geführte/begleitete Begehungen mit kleineren Gruppen mit max. 10 Personen genehmigt.

Führungen in der Burg unter Einhaltung der Vorgaben aus der Genehmigung sind somit weiterhin möglich. Auch Schulklassen kann die Besichtigung ermöglicht werden allerdings begrenzt auf max.10 Schülerinnen bzw. Schülern gleichzeitig.

Veranlasst durch Hinweise von Bürgern im Sommer 2017 bezüglich öffentlicher Sicherheit und Ordnung fand eine Begehung des Burgturmes durch Feuerwehr und Bauaufsichtsamt statt, die ergab, dass die Nutzung des 3. Obergeschosses als Aufenthaltsraum nicht zulässig ist. Dies wurde mit baulichen und brandschutztechnischen Mängeln begründet. Insbesondere wurde auf das Fehlen der erforderlichen zwei Rettungswege eingegangen.

Der im Dezember 2018 eingereichte Bauantrag beinhaltet die Nutzungserweiterung des Burgturmes für Trauungen. Damit wird der Raum bauordnungsrechtlich zu einem Aufenthaltsraum mit weitergehenden brandschutztechnischen Anforderungen.

Die Prüfung des Bauantrages ergab, dass die notwendigen Rettungswege in der erforderlichen Qualität nicht dargestellt werden können. Für Aufenthaltsräume sind jeweils zwei getrennte sichere benutzbare Rettungswege erforderlich. Auf den Turm gelangt man über einen Treppenaufstieg mit unterschiedlichen Auftrittsweiten und -höhen der Treppen-/Leiterstufen sowie unterschiedlicher Durchgangshöhen und -breiten der Räume. Diese vorhandenen Gegebenheiten entsprechen nicht den Anforderungen an einen gesicherten Rettungsweg. Der erforderliche 2. Rettungsweg über das Hubrettungsfahrzeug der Feuerwehr führt durch ein Fenster im Turmzimmer, dessen Abmessungen nicht den gesetzlichen Anforderungen bezüglich der Mindestgröße entsprechen. Der Aufstellungsort für das Fahrzeug auf der Burglindenstraße in Verbindung mit dem Finden der exakten Aufstellungsposition zum Erreichen des Fensters auf dem Turm in ca. 35m Höhe stellt die Feuerwehr vor besondere Herausforderungen, die Drehleiter wird bei der Rettungsaktion im technischen Grenzbereich gefahren.

Für die Rettung von ca. 15 Personen benötigt die Feuerwehr mit der Drehleiter mindestens 60 Minuten. Dazu müssen die baulichen Ausführungen im Trauzimmer bzw. Turm die Feuerbeständigkeit sowie Rauchdichtigkeit der verwendeten eingebauten Materialien, z. B. der Decke des Trauzimmers sicherstellen.

Wegen der historischen Bausubstanz und dem Einbau von brennbaren Materialien (z. B. Holz), die den Vorschriften der Hessischen Bauordnung nicht entsprechen sind die Nachweise für die 60-minütige Brandbeständigkeit bzw. Rauchdichtigkeit nicht zu führen.

Ein zusätzliches Problem ergibt sich für den Aufstellungsort der Drehleiter der Feuerwehr. Abgesehen von der Einrichtung eines temporären „absoluten Halteverbotes“ statt eines „eingeschränkten Halteverbotes“ mit Hilfe eines aufklappbaren Verkehrsschildes jeweils 72 Stunden vor einer Trauung verbunden mit der Überwachung des Parkraumes durch den Burgverein oder entsprechend beauftragter Personen stellt ein weiteres aus Sicht der Fachbehörden erhebliches Problem dar. Das Finden der exakten Aufstellposition für den Drehleiterwagen zum korrekten Erreichen des Fensters im Turm mit dem Rettungskorb, damit ein Einsteigen über das enge Burgfenster nicht noch unnötig erschwert wird, ist eine zusätzliche Herausforderung und erforderte bei der Anleiterprobe mehrere Versuche.

Keine der alternativen Maßnahmen für die Nutzung des Turmzimmers für Trauungen im 3. Obergeschoss stellt eine annähernd zufriedenstellende Lösung dar. Aus diesen gewichtigen Gründen muss das Bauaufsichtsamt die Genehmigung versagen.

Im Nachgang zur Beantwortung vom 01. Oktober 2020 kann ich Ihnen mitteilen, dass es zwischenzeitlich einen fachlichen Austausch zwischen der Staatlichen Schlösser und Gärten Verwaltung Hessen und dem Bauaufsichtsamt gegeben hat. Dabei wurde seitens der Staat-

lichen Verwaltung angeregt, Erfahrungen von Fachleuten, auch aus anderen Bundesländern auszutauschen, wobei auch solche Gespräche nicht das Fehlen eines ersten und zweiten Rettungsweges überwinden könnten.

Weiterhin führte die Amtsleitung des Bauaufsichtsamtes am 04. November 2020 ein ausführliches Gespräch mit Vertretern des Burgvereins Frauenstein, in dessen Verlauf die Ablehnungsgründe der Bauaufsicht zwar bedauert, aber inhaltlich nachvollzogen werden konnten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "H. M. Ueber" followed by the date "10/12". The signature is written in a cursive style.